

Karl May gegen Lebius.

Vorwort.

Ich wurde ganz plötzlich von zuverlässiger Seite benachrichtigt, daß der als „Karl May-Töter“ bezeichnete Rudolf Lebius seinem angeblichen Gewährsmann Richard Krügel in Ernstthal zweitausend Mark versprochen habe, wenn er gegen mich einen Meineid leiste. Ich fuhr sofort nach Hohenstein, um Krügel zu fragen. Sowohl er als auch seine Frau gaben ohne Weigern die gewünschte Auskunft: Sie bestätigten es. Ich ließ beim Königlichen Amtsgericht anfragen, ob es angängig sei, eine eidesstattliche Versicherung hierüber aufzunehmen und erhielt den Bescheid, da meine Privatklage gegen Krügel durch Vergleich beseitigt sei, empfehle es sich, mich in der heutigen Angelegenheit nicht an das Gericht, sondern an den Notar zu wenden. Ich tat dies. Herr Rechtsanwalt und Königlicher Notar Dr. Dierks nahm Krügel und seine Frau in ein äußerst gewissenhaftes Verhör, dessen Ergebnisse in dem beifolgenden Protokoll niedergelegt und beeidigt worden sind. Ueber die Konsequenzen dieser Aussagen und die Lügenhaftigkeit der Lebiusschen Erfindungen verliere ich hier kein Wort. Es bleibt Jedermann überlassen, sich seine eigenen Schlüsse selbst daraus zu ziehen.

Radebeul-Dresden,

den 19. August 1910.

Karl May.

Beeidigtes notarielles Protokoll.

Hohenstein-Ernstthal

am 17. August 1910

erscheint vor mir, dem Notar Dr. Oskar Dierks in Hohenstein-Ernstthal,

Herr Schriftsteller Karl Friedrich May aus Radebeul bei Dresden, der mir persönlich bekannt ist, und ersucht mich, den miterschiedenen Gartenarbeiter Hieronymus Richard Krügel in Hohenstein-Ernstthal und dessen Ehefrau Anna August Krügel geb. Schwabe daselbst als Zeugen eidlich darüber abzuhören, daß der Journalist Rudolf Lebius in Charlottenburg versucht habe, Herrn Krügel zu unwahren eidlichen Aussagen zu veranlassen.

Die Eheleute Krügel erklären sich bereit, sich als Zeugen eidlich von mir vernehmen zu lassen. Sie werden durch das Zeugnis des mir persönlich bekannten Expedienten Friedrich Eduard Vogel von hier legitimiert.

Die Zeugen wurden von mir eingehend auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und hierauf und zwar zunächst Herr Krügel in Abwesenheit seiner Ehefrau vernommen wie folgt:

Herr Krügel sagt aus:

Zur Person: Ich heiße Hieronymus Richard Krügel, bin Gartenarbeiter, 58 Jahre alt, evangelisch-lutherischer Religion, wohnhaft in Hohenstein-Ernstthal, mit Herrn Karl May nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Gegen Mitte November 1909 kam eines Tages der mir bis dahin unbekannt Journalist Rudolf Lebius aus Charlottenburg in meine Wohnung (es war gegen Abend) und fragte mich, ob ich im Besitze eines Tagebuches meines verstorbenen Bruders Louis Napoleon Krügel sei, er beabsichtige einen humoristischen Kalender herauszugeben und wolle in diesem Kalender einige der Taten beschreiben, die mein Bruder Louis Napoleon in hiesiger Gegend mit Karl May vollbracht habe. Ich erwiderte ihm, ein Tagebuch meines Bruders hätte ich nicht. Auf weiteres Befragen sagte ich, daß ich wohl einiges wisse, aber nur das, was mir mein Bruder Louis Napoleon, mit dem ich früher zusammen im Waldenburgischen gearbeitet habe, während der Frühstücks- und Vesperpausen erzählt habe. Lebius bat mich, ihm das zu erzählen, was ich von meinem Bruder gehört hätte und ihn zu diesem Zwecke in das hiesige Hotel „Drei Schwanen“ zu begleiten. Er erklärte dazu, ich könne viel Geld dabei verdienen. Ich bin hierauf mit ihm in das Hotel „Drei Schwanen“ gegangen und habe dort im Gastzimmer ihm alles erzählt, was ich aus den Erzählungen meines Bruders noch wußte, habe aber dabei Herrn Lebius darauf hingewiesen, ich wisse nicht, ob das, was ich erzähle, auch wahr sei, ich wisse das nur aus den Erzählungen meines Bruders. Herr Lebius schrieb alles nieder, was ich ihm mitteilte und auf sein Ansuchen habe ich die von ihm gefertigte Niederschrift vollzogen. Hierauf entfernte sich Lebius.

Gegen Weihnachten erhielt ich aus Charlottenburg ein Exemplar der Zeitschrift „Der Bund“ zugeschiedt, in welchem die gröbsten Anschuldigungen gegen Karl May erhoben wurden. Neben Erzählungen, die ich Herrn Lebius nach den Mitteilungen meines Bruders gemacht hatte, waren ein großer Teil solcher Behauptungen aufgestellt, von denen mir mein Bruder nichts mitgeteilt hatte und die ich für durchaus unwahr hielt. Ich ärgerte mich damals sehr darüber, Herrn Lebius überhaupt Mitteilung gemacht zu haben, da ich annahm, daß der Artikel im „Bund“ sich lediglich auf meine Mitteilungen stützte und die Zusätze freie Erfindungen des Herrn Lebius waren. Eine Erklärung Herrn Lebius gegenüber habe ich nicht abgegeben.

Nach länger Zeit, wohl im Juni 1910, erhielt ich von Herrn May die Privatklage, in der ich beschuldigt wurde, alles das über Herrn May geäußert zu haben, was in dem vorerwähnten Artikel des „Bund“ stand, also auch das, was mir von meinem Bruder Louis Napoleon gar nicht erzählt, sondern meiner Meinung nach von Herrn Lebius erfunden war. Hiervon habe ich sofort Herrn Lebius benachrichtigt und angefragt, was ich nun tun solle. Herr Lebius schrieb, wir seien im Rechte, ich solle die zwei Schriftstücke, die er mir mitschickte, unterschreiben, bei Gericht einreichen, und im Uebrigen mich an Herrn Rechtsanwalt Carstanjen in Hohenstein-Ernstthal wenden. Das habe ich getan.

Am Sonntag den 7. August 1910 erhielt ich ein Telegramm von Herrn Lebius, in welchem er mich Montag, den 8. August, nachmittags 2 Uhr in das hiesige Hotel „Gewerbehau“ bestellte und sich bereit erklärte, mir den entgehenden Arbeitsverdienst zu ersetzen. Als ich hinkam, war Lebius in einem von ihm ermieteten Zimmer der ersten Stockwerkes. Dort ersuchte er mich, mit ihm in die „Anlagen“ spazieren zu gehen, da im Nebenzimmer der Amtsrichter wohne. Wir gingen hierauf in die Parkanlagen des hiesigen Erzgebirgsvereins und dort erklärte mir Lebius, ich brauchte keine Angst zu haben, wir würden den Prozeß gewinnen, ich sollte nur alle in der Klage enthaltenen Punkte aufrecht erhalten und als wahr bezeichnen und sollte so tun, als wenn ich sie alle selbst mit erlebt hätte und nicht blos aus Mitteilungen meines Bruders wüßte. Er werde die Beweise liefern.

Ich erwiderte ihm, ich könne doch unmöglich das, was ich von meinem Bruder gehört hätte, als eigene Erlebnisse hinstellen, und könne doch die unwahren Angaben des fraglichen Artikels nicht als Tatsache behaupten. Herr Lebius erklärte hierauf, das sei alles Mumpitz, wenn nur zwei oder drei Fälle erwiesen würden, das andere sei Nebensache, ich solle nur so aussagen, wie er mir angegeben habe.

Im weiteren Verlaufe des Gespräches erklärte er, wahrscheinlich würde ich auch in dem Charlottenburger Prozeß als Zeuge abgehört werden, da solle ich dann ebenso aussagen und auch so tun, als wenn ich das, was mein Bruder erzählt hat, und was sonst noch in dem Artikel behauptet werde, selbst mit erlebt hätte. Wenn dann die Prozesse sämtlich vorbei seien und wenn wir siegreich gewesen sein würden, so werde er mir als Belohnung 2000 Mark zahlen. Ich lehnte sofort ab, irgend eine Unwahrheit zu sagen. Lebius wiederholte dann seine Zusicherung, mir 2000 Mark zu zahlen, wenn wir die Prozesse gewinnen würden, noch zwei oder dreimal. Als ich dabei blieb, daß ich keine Unwahrheit sagen würde, erklärte er noch: „Dann sind wir geschiedene Leute.“ Dieses Gespräch fand statt, als wir uns auf einer Bank an der hiesigen Friedhofstraße niedergelassen hatten. Hierauf haben wir uns zu Rechtsanwalt Carstanjen begeben und mit diesem über die Sache weiter verhandelt. Am 9. August 1910 hat dann die Hauptverhandlung stattgefunden.

Gezahlt hat mir Lebius bisher nichts außer den 3 Mk. 50 Pf. Entschädigung für entgangenen Arbeitslohn vom 7. August und diesen Betrag hat er mir während unseres Aufenthaltes auf der Bank an der Friedhofstraße gegeben.

Auf Vorlesen erklärt der Zeuge, er habe bereits im November 1909, als Lebius das erstemal bei ihm gewesen sei, 5 Mk. von ihm für seine damalige Arbeitsversäumnis erhalten.

Die Aussage des Herrn Krügel wird diesem von mir vorgelesen und genehmigt.

Hierauf wird vernommen Frau Krügel und sagt aus, wie folgt:

Zur Person: Ich heiße Anna Auguste Krügel geb. Schwabe, bin Gartenarbeitersehefrau, 43 Jahre alt, evangelisch-lutherischer Religion, wohnhaft in Hohenstein-Ernstthal, mit Herrn May nicht verwandt und nicht verschwägert.

Kurze Zeit, nachdem mein Ehemann die Privatklage von Herrn Karl May erhalten hatte, erzählte mir eines Sonnabends Abends Frau Wilhelmine Lohse, meine Hauswirtin, es sei ein Mann dagewesen, der nach meinem Mann gefragt hätte, es scheine derselbe Mann zu sein, der früher schon einmal dagewesen sei und

sich bei meinem Manne von dessen Bruder habe erzählen lassen, derselbe wolle um 8 Uhr wiederkommen. Gegen 8 Uhr abends desselben Tages kam hierauf ein Herr in meine Stube und ich dachte mir sofort, daß das Herr Lebius sein müsse. Er fragte nach meinem Manne, der nicht zu Hause war, und erklärte, als ich nach seinem Namen fragte, er sei aus Chemnitz. Nachdem er von mir gehört hatte, mein Mann sei nicht zu Hause, entfernte er sich, kam aber gleich darauf wieder und sagte, ich möchte meinen Mann, sobald er käme, in den „Schwan“ schicken.

Darauf sagte ich ihm auf den Kopf zu, er sei Herr Lebius aus Charlottenburg, was er nach einigen Zwischenäußerungen zugab. Hierauf legte ich ihm die Privatklage zur Durchsicht vor. Er wollte sie mitnehmen, ich gab sie aber nicht her. Darauf hat er sie durchgelesen. Währenddessen hielt ich ihm vor, was denn werden solle, wenn mein Mann Strafe erleiden würde, er habe doch meinen Mann belogen, er habe erklärt, er wolle einen Kalender herausgeben, womit mein Mann sich Geld verdienen könne und jetzt bekomme er deswegen eine Klage zugeschickt. Lebius erklärte darauf, wenn mein Mann bestraft würde, werde er mich und meine Kinder nicht sitzen lassen, sondern unterstützen. Ferner sagte er: „Leiden Sie Not?“ und als ich hierauf nicht antwortete, nahm er sein Portemonnaie zur Hand und erklärte, er wolle mir 20 Mark geben. Ich erwiderte: „Das nehme ich nicht!“ Darauf ging er, erklärte aber an der Tür noch: Warum haben Sie die 20 Mk. nicht genommen; ich nehme 5 Pf., wenn sie mir jemand schenken will. Dann bat er an der Tür noch, ich möchte meinen Mann, sobald er käme, ins Hotel „Drei Schwanen“ schicken. Als ich erklärte, er mache heute eine Festlichkeit mit, und ich wisse nicht, wann er komme, ersuchte er, ihn am nächsten Morgen zu schicken. Das habe ich meinem Mann gesagt, als er gegen 2 Uhr nachts nach Hause kam. Mein Mann ist dann auch am nächsten Morgen in das Hotel gegangen. Sonst bin ich mit Herrn Lebius nicht zusammengetroffen.

Die Aussage der Frau Krügel wurde dieser von mir vorgelesen und von ihr genehmigt.

Hierauf wird Herr Krügel nochmals vorgerufen und erklärt:

Es ist richtig, daß mich meine Frau, als Lebius bei ihr gewesen war, in das Hotel „Drei Schwanen“ geschickt hat. Das war mehrere Wochen vor der am 9. August 1910 stattgehabten Hauptverhandlung. Es ist aber möglich und insoweit berichtige ich meine frühere Aussage, daß damals Lebius von mir noch nicht von der Beleidigungsklage, die ich von Herrn May erhalten hatte, benachrichtigt war. Am fraglichen Tage habe ich Herrn Lebius im genannten Hotel getroffen und ihm auf sein Ersuchen die Privatklage, die ich eingesteckt hatte, behändigt. Auch an diesem Tage führte mich Lebius in die Parkanlagen und schon hier instruierte er mich, ich solle bei den früheren Angaben stehen bleiben, die Beweise werde er beibringen, ich solle mich nicht fürchten, wenn ich bestraft würde, käme er dafür auf. Dabei fragte er mich nach meinem Wochenverdienst und erklärte, als ich diesen Verdienst angab, daß, wenn ich bestraft würde, er meiner Frau zu deren Lebensunterhalt wöchentlich 18 Mk. bezahlen würde, solange meine Haft dauere.

Auch diese Niederschrift wurde Herrn Krügel von mir vorgelesen und von ihm genehmigt.

Hierauf leisteten die Zeugen in Gemäßheit des § 392 C. P. O. den Zeugeneid vorschriftsmäßig ab.

L. S.

Dr. Oskar Dierks,

K. Sächs. Notar.

* * *

Nachwort.

Wie bescheinigen, daß die vorliegende Veröffentlichung wirklich genau mit dem Originalprotokoll übereinstimmt. Unsere nächste Nummer wird eine kurze Beleuchtung der nun durch Eid erwiesenen Tatsachen bringen.

Die Redaktion.